

Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

I. Definitionen

„Gesetzliche und Sonstige Regelungen“ umfassen insbesondere alle (a) gültigen und anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Anweisungen, (b) die geltenden Werbe- und sonstigen Richtlinien, insbesondere des Deutschen Fußballbundes („DFB“), Die Liga – Fußballverband e.V. bzw. DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (zusammen „DFL“) oder Union of European Football Associations („UEFA“) sowie (c) die Bestimmungen der übertragenden Rundfunkveranstalter.

„Hospitalityleistungen“ meint jeweils Eintrittsberechtigungen zum Rudolf-Harbig-Stadion anlässlich der Saison-Heimspiele, welche dem KUNDEN durch DYNAMO DRESDEN in Verbindung mit bestimmten Bewirtungsleistungen (Catering) sowie Werbeleistungen (z.B. Tischaufsteller, Logopräsenzen) eingeräumt werden.

„Saison“ ist jeweils der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

„Saison-Heimspiele“ sind die Heimspiele der Lizenzspielermannschaft von DYNAMO DRESDEN im Rudolf-Harbig-Stadion im Rahmen des Spielbetriebes der 1. oder 2. Fußballbundesliga (jeweils 17 Heimspiele/Saison) bzw. der 3. Liga (19 Heimspiele/Saison).

II. Vertragsschluss

- Der Vertrag über den Erwerb der Förderer-Pakete kommt, wie folgt, zustande. Die Bewerbung der Förderer-Pakete auf der Homepage von DYNAMO DRESDEN oder im Rahmen der Informationsunterlage, stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den BESTELLER dar, ein Angebot abzugeben. DYNAMO DRESDEN garantiert damit nicht, dass noch Pakete in allen Förderer-Ebenen erhältlich sind. Das Angebot für einen Vertragsschluss geht vom BESTELLER aus, sobald er am Ende des Bestellvorgangs das Dialogfeld „zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat oder die Bestellung in der Informationsunterlage ausgefüllt, unterschrieben und an DYNAMO DRESDEN geschickt hat. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch DYNAMO DRESDEN in der Form, dass der BESTELLER von DYNAMO DRESDEN nach der Bestellung eine Rechnung für das gebuchte Paket an die vom BESTELLER im Rahmen der Bestellung genannte E-Mail-Adresse erhält. Die Annahme erfolgt demnach noch nicht durch die automatisch generierte Bestellbestätigung, die der BESTELLER unmittelbar nach Abgabe des Angebots zugeht.
- Sollte, aus welchen Gründen auch immer, das gewünschte Förderer-Paket nicht verfügbar sein, wird der Besteller hierüber noch vor Abschluss des Vertrages benachrichtigt und ist an das Angebot nicht mehr gebunden. Er muss dann eine neue Bestellung für ein anderes Förderer-Paket aufgeben. DYNAMO DRESDEN behält sich das jederzeitige Recht vor, ein Angebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

III. Umfang der Rechteeinräumung

- Der BESTELLER erhält die werblichen Darstellungsrechte ausschließlich zur werblichen Darstellung der in der Buchung angegebenen Firma. Jegliche anderweitige werbliche Darstellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von DYNAMO DRESDEN. Eine Übertragung der werblichen Darstellungsrechte ist ausgeschlossen.
- Enthält die Buchung auch Hospitalityleistungen, so ist der BESTELLER berechtigt, für ein Saison-Heimspiel pro vertragsgegenständlicher Saison im Rudolf-Harbig-Stadion nach Wahl und vorbehaltlich der Verfügbarkeit und des rechtzeitigen Abrufs, zwei VIP Tickets bei SPORTFIVE abzurufen (Paket „Silber“) oder ebenfalls nach Wahl und vorbehaltlich der Verfügbarkeit und des rechtzeitigen Abrufs für ein Saison-Heimspiel pro vertragsgegenständlicher Saison vier VIP Tickets bzw. für zwei Saison-Heimspiele pro vertragsgegenständlicher Saison jeweils zwei VIP Tickets bei SPORTFIVE abzurufen (Paket „Gold“).

IV. Rechnungsstellung, Konto, Verzug, Zusatzkosten, Aufrechnungsverbot

- Der BESTELLER erhält über die von ihm zu leistenden Zahlungen jeweils eine ordnungsgemäße Rechnung von DYNAMO DRESDEN. Sämtliche Zahlungen sind auf das Konto von DYNAMO DRESDEN mit der IBAN: DE97 8505 0300 3100 3680 36 bei der Ostsächsischen Sparkasse (BIC: OSDDDE81XXX) zu leisten.
- Kommt der BESTELLER mit einer etwaig vereinbarten Ratenzahlungsverpflichtung ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug,

so wird der für die entsprechende Saison noch offene Restbetrag sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

- Die Zusatzkosten sind (in branchenüblicher Höhe) zusätzlich von dem BESTELLER zu tragen. Sie werden dem BESTELLER durch DYNAMO DRESDEN und/oder einen durch DYNAMO DRESDEN beauftragten Dienstleister gesondert in Rechnung gestellt und sind von dem KUNDEN innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.
- Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den BESTELLER ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen zulässig. Die Nichtinanspruchnahme einzelner oder aller durch den Werbevertrag eingeräumten Rechte und/oder Leistungen durch den BESTELLER berührt den Vergütungsanspruch von DYNAMO DRESDEN nicht, soweit die Nichtinanspruchnahme auf einem Umstand beruht, der dem Verantwortungsbereich des BESTELLER zuzurechnen ist.

V. Kündigungsrechte

- Soweit nicht in der Buchung oder diesen AVB ausdrücklich anders geregelt, ist die ordentliche Kündigung des Vertrages während der festen Vertragslaufzeit ausgeschlossen.
- Für den Fall, dass ein Wettbewerber des BESTELLER (a) Hauptsponsor von DYNAMO DRESDEN, Ärmelpartner von DYNAMO DRESDEN und/oder Namensgeber des Rudolf-Harbig-Stadions werden möchte, und/oder (b) einen sonstigen Werbevertrag mit DYNAMO DRESDEN abschließen möchte, der eine werbliche Exklusivität zu Gunsten des Dritten beinhaltet, so ist DYNAMO DRESDEN berechtigt, die Buchung durch einseitige, schriftliche Erklärung fristlos mit Wirkung zum Beginn der Laufzeit des betreffenden neuen Werbevertrages zu kündigen. Sollte DYNAMO DRESDEN von seinem vorstehenden Kündigungsrecht Gebrauch machen, so vermindert sich die Gegenleistung automatisch pro rata temporis um den auf die ursprüngliche Restlaufzeit der Buchung entfallenden Betrag. Ein hiernach zu viel geleisteter Betrag wird durch DYNAMO DRESDEN innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Kündigung an den BESTELLER zurückerstattet. Weitere Schadenersatz-, andere Ansprüche und/oder Rechte des BESTELLER sind für diesen Fall ausgeschlossen.
- Die Buchung verlängert sich nach Ablauf der in der Buchung festgelegten Mindestlaufzeit jeweils automatisch um eine weitere Saison, sofern er nicht von einer der Parteien bis spätestens 31.03. (Eingangdatum) der der letzten Saison der festgelegten Mindestlaufzeit mit Wirkung zum Ende der dieser Saison schriftlich gekündigt wird..
- Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung der Buchung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VI. Durchführungbestimmungen, Gewährleistung, Leistungsanpassungen

- Soweit nicht näher spezifiziert, entspricht der Umfang der jeweiligen werblichen Darstellung (z.B. Größe des Firmennamen) demjenigen, der grundsätzlich allen Förderern von DYNAMO DRESDEN auf der gleichen Ebene eingeräumt wird.
- Die Umsetzung/Ausübung der Rechte und/oder Leistungen nach der Buchung durch/für den BESTELLER erfolgt nach Art, Umfang, Dauer etc. in enger Abstimmung mit DYNAMO DRESDEN sowie stets unter Beachtung der Gesetzlichen und Sonstigen Regelungen.
- Der Versand etwaig von dem Werbevertrag umfasster Tickets erfolgt nach Eingang der ersten, in der jeweiligen Saison vertraglich geschuldeten Zahlung auf dem Konto von DYNAMO DRESDEN. Der BESTELLER erhält die ausschließlich zur unentgeltlichen Weitergabe an seine Mitarbeiter, Kunden und oder Gäste. Eine Nutzung zu Werbezwecken (z.B. Verlosungen) ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung von DYNAMO DRESDEN (E-Mail ausreichend) zulässig. Im Falle der vorzeitigen Beendigung des Werbevertrages ist der BESTELLER verpflichtet, bereits erhaltene Tickets unverzüglich an DYNAMO DRESDEN zurückzugeben.
- Eine Änderung von Werbekonzepten (z.B. Änderung des Umfangs der einzelnen Pakete, Digitalisierung von Drucksachen) und/oder des Hospitalitykonzeptes (z.B. Änderung der Platzierung, Umgestaltung von VIP-Bereichen) steht DYNAMO DRESDEN jederzeit frei. DYNAMO DRESDEN ist daher berechtigt, die nach der Buchung gegenüber dem BESTELLER zu erbringenden Leistungen anzupassen, soweit diese Anpassung für den BESTELLER zumutbar und angemessen und die Änderung sachlich

gerechtfertigt ist. Den vorstehenden Kriterien entspricht eine Anpassung insbesondere dann, wenn ein Recht/Leistung aufgrund einer generellen Modernisierung und/oder Anpassung an marktübliche Standards gar nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Art umgesetzt, jedoch durch ein mindestens eine vergleichbare Leistung ersetzt wird. Die jeweilige Änderung ist dem BESTELLER schriftlich (E-Mail ausreichend) vorab mitzuteilen.

VII. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

1. Neben diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung vertragsgegenständlicher Tickets und Hospitalityleistungen weiterhin die Stadionordnung und die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen von DYNAMO DRESDEN, welche auf der Internetseite von DYNAMO DRESDEN (www.dynamo-dresden.de) eingesehen oder auf Anfrage auch kostenlos an den KUNDEN übersandt werden können.
2. Im Falle von Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen des Buchung gelten die speziellen Regelungen jeweils vorrangig vor den allgemeineren Regelungen, so dass die Bestandteile der Buchung im Widerspruchsfall in der folgenden Reihenfolge Priorität vor den jeweils nachgenannten Regelungen genießen: Buchung, Allgemeine Vertragsbedingungen, Stadionordnung und Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen von DYNAMO DRESDEN.
3. Mündliche Nebenabreden zu der Buchung bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen der Buchung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gesetzlichen Schriftform, wobei eine Übermittlung per Telefax oder als eingescannte Version des Originaldokumentes genügt. Soweit nicht in der Buchung ausdrücklich anders festgelegt, gilt das vorstehende Erfordernis auch für alle übrigen nach der Buchung schriftlich abzugebenden Erklärungen (insbesondere Kündigungserklärungen). Der Verzicht auf die Schriftform nach der Buchung kann nur unter Beachtung der hierin festgelegten Schriftform erfolgen.
4. DYNAMO DRESDEN ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus der Buchung auf verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu übertragen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen der Buchung unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat die Buchung im Übrigen Bestand. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, anstelle der unwirksamen oder fehlenden, diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.
6. Die Buchung unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Dresden, Deutschland.